Q&A zum Antrag Stabilisierungspaket Version 1: 1.09.2020



Breitensport und gerade die kleinen Vereine sind für Swiss Ice Skating in Globo

und kann per Versanddatum noch nicht beantwortet werden.

systemrelevant und sollen berücksichtigt werden. In welchem prozentualen Anteil und Höhe ist jedoch abhängig von den Anzahl Gesuchen und Beträgen insgesamt

Kategorie	Frage	Antwort
Antrag und Gesuch	Kann ein Verband seine Unterstützung an Bedingungen knüpfen?	Der Verband muss mit Beitragsempfängern als Endbegünstigte (juristische Person innerhalb oder ausserhalb der Verbandsstruktur) Vereinbarungen abschliessen, um insbesondere sicherzustellen, dass die Zweckgebundenheit der Unterstützung gewährleistet ist. Allerdings dürfen keine unangemessenen Bedingungen oder Auflagen Gegenstand einer solchen Vereinbarung sein (im Sinne Kartellgesetz oder Übervorteilung gemäss OR oder Persönlichkeitsverletzung gemäss ZGB). Zudem sollte sichergestellt werden, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung eingehalten wird. Möglich wäre zum Beispiel, dass der Verband mit einem Veranstalter vereinbart, dass der Verband Wild Cards an Schweizer Athleten vergeben darf.
Antrag und Gesuch	Die meisten Eventorganisatoren sind Vereine (Meisterschaften, Events). Müssen die Vereine für die Events jeweils separate Antragsformulare ausfüllen oder füllt ein Verein immer nur ein Antragsformular aus?	Pro Organisation (z.B. Verein) wird jeweils 1 Antragsformular ausgefüllt. Darin enthalten sind alle Mindereinnahmen, Mehreinnahmen, Mehrkosten und Minderkosten auf Grund von COVID-19 im Jahr 2020. Dies betrifft alles, was in die Rechnung dieser Organisation einfliessen würde, also z.B. ein Fondueplausch, welcher nicht stattgefunden hat, Schutzmassnahmen, welche Mehraufwand generiert haben und Sponsorenbeiträge, welche auf Grund nicht erbrachten Leistungen durch COVID-19 zurückbezahlt werden mussten.
Antrag und Gesuch	Zitat Unterlagen: « Swiss Ice Skating entscheidet anhand der Einschätzung der Strukturrelevanz, welche Anträge im Stabilisierungskonzept berücksichtigt	Die Vorgaben seitens Swiss Olympic und BASPO definieren, dass ein grösserer Anteil auch in den Breitensport fliessen muss, sofern diese strukturrelevant ist. Der

werden können,... [...] Bitte beachtet, dass kein Anspruch auf einen Beitrag

Erhalten grösstenteils nur die grossen Vereine, die auch viel Ausbildungsarbeit

etc. tätigen, Gelder? Die kleinen Vereine haben keine Chance auf einen Beitrag?

besteht und dass der Rechtsweg ausgeschlossen ist.»

Swiss Ice Skating • Haus des Sports • Talgut-Zentrum 27 • 3063 Ittigen b. Bern • +41 31 3597360 • info@swissiceskating.ch • swissiceskating.ch

Q&A zum Antrag Stabilisierungspaket Version 1: 1.09.2020



Kategorie	Frage	Antwort
Definition Schaden	Können die Lohnausfälle der Eislauftrainer auch eingegeben werden?	Ja, aber nur wenn sie klar nachweisen können, dass sie sich im Frühling um Kurzarbeit bemüht haben. Ist dies der Fall, kann die Differenz der Kurzarbeitsentschädigung zum Lohnausfall aufgeführt werden.
Definition Schaden	Kann Swiss Ice Skating nachträglich die Mitgliederbeiträge reduzieren und dann über das Stabilisierungspaket abrechnen?	Nein, da Giesskannenprinzip (Flächendeckende pauschale Lösungen). Aufgrund Subventionsgesetz und Vorgaben seitens BASPO ist dies nicht erlaubt, da Organisationen vom Stabilisierungspaket profitieren würden, welche keinen Schaden durch COVID-19 erlitten haben.
Definition Schaden	Wie wird ein Schaden definiert und wie ist er bei der Umsetzung des Stabilisierungskonzepts auszuweisen?	Als Schaden gelten Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die aufgrund von COVID-19 erlitten wurden. Jede Organisation, die einen Anspruch geltend machen kann, muss eine "COVID-19-Abrechnung" erstellen. Darin ist der Schaden aufzuführen. Sie muss COVID-19 bedingte Mindereinnahmen und Mehrkosten den Mehrerträgen und Minderkosten zwingend gegenüberstellen. Ergibt sich daraus ein Negativsaldo, so kann die Organisation diesen als Schaden anmelden. Bei der Nichtdurchführung eines Anlasses sind bspw. Versicherungsleistungen, Beiträge von Kantonen oder Gemeinden, als schadensreduzierend mitzuberücksichtigen. Der Empfänger eines Beitrags soll sich letzendlich in der gleichen Situation befinden, wie wenn er den Anlass ordentlich hätte durchführen können.
Definition Schaden	Können Massnahmen, die aufgrund der COVID-19 Pandemie bereits ergriffen wurden, bspw. Verzicht oder Reduktionen von Mitgliederbeiträgen wegen Minderleistungen, als Schaden geltend gemacht werden?	Kann die Organisation glaubhaft machen, dass ohne die Kürzung der Mitgliederbeiträge mit erheblichen Austritten aufgrund von nachweisbaren Minderleistungen infolge COVID-19 zu rechnen ist, kann der Minderertrag aus Mitgliederbeiträgen geltend gemacht werden
Definition Schaden	Kann der immaterielle Schaden (fehlende Möglichkeiten zur Akquirierung von Nachwuchs, schwierige Sponsorensuche, entgangene Fernsehpräsenz etc.) in monetärer Form als Schaden ausgewiesen werden? Falls ja, wie wäre dieser zubemessen?	Nein, es können nur effektive monetäre Schäden angemeldet werden.

Swiss Ice Skating Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen b. Bern info@swissiceskating.ch swissiceskating.ch +41 31 359 73 60

Q&A zum Antrag Stabilisierungspaket Version 1: 1.09.2020



Kategorie	Frage	Antwort
Korrekte und berechtigte Deklaration	Kann eine Organisation, welche aus dem Nothilfe-Paket des Bundes vom März 2020 Unterstützungsgelder erhalten hat, auch aus dem Stabilisierungspaket Geld erhalten?	Ja, das kann sie. Selbstverständlich wird der Betrag aus dem Nothilfe-Paket verrechnet, so dass diese Organisation am Schluss höchstens so viel Geld aus beiden Paketen erhalten hat, wie ihr Corona bedingter Schaden ist.
Korrekte und berechtigte Deklaration	Was geschieht, wenn ein Endbegünstigter im Jahr 2020 Massnahmen, welche zu einer finanziellen Unterstützung geführt haben, nicht umsetzt?	Der Endbegünstigte muss den entsprechenden Betrag zurückbezahlen.
Korrekte und berechtigte Deklaration	Gelder ausbezahlt. Es entstehen also für die Vereine Mindereinnahmen.	Nein, die infolge von COVID-Massnahmen ausgefallene Einnahmen aus J+S-Kursen und - Lagern dürfen im Rahmen des Stabilisierungspakets des Bundes nicht eingefordert werden. Die Organisatoren von J+S-Kursen können mit einem J+S-Sonderbeitrag von 40%, basierend auf den Aktivitäten von 2019 bzw. 2018, rechnen. Der J+S-Sonderbeitrag wird zusätzlich zu den im Jahr 2020 durchgeführten/ subventionierten J+S-Aktivitäten ausbezahlt. Mehr Infos unter: https://www.jugendundsport.ch/de/corona/js-sonderbeitraege.html

Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen b. Bern info@swissiceskating.ch swissiceskating.ch Swiss Ice Skating +41 31 359 73 60

Q&A zum Antrag Stabilisierungspaket

Version 1: 1.09.2020



Kategorie	Frage	Antwort
Mittelverwendung	Muss das Geld dahinfliessen, wo der Schaden entstanden ist?	Das Geld aus dem Stabilisierungspaket kann nur dort eingesetzt werden, wo effektiv COVID-19-bedingt ein finanzieller Schaden entstanden ist. Der eingesetzte Betrag darf die Schadenssumme auf keinen Fall überschreiten. Der Empfänger muss jederzeit den angemeldeten Schaden und die Verwendung der erhaltenen COVID-19-Gelder nachweisen können. Grundsätzlich dürfen nur Massnahmen finanziert werden, deren Finanzierung auch langfristig über die COVID-19-Hilfe hinaus gesichert ist.
Mittelverwendung	Angenommen ein Verein hat Corona bedingt im Vergleich zum Budget und Vorjah einen aktuellen Verlust von CHF 5k. Swiss Ice Skating unterstützt ihn mit CHF 3k Stabi-Paket-Geldern. Kann der Verein das Geld dafür verwenden, dass er keinen Verlust mehr schreibt, ohne dass er weiterhin irgendwo investiert?	Der Verein hat im 2020 die CHF 3k, die er gemäss Beispiel aus dem Stabipaket erhalten würde, in diesem Jahr bereits aufgewendet, ansonsten hätte er auch keinen Verlust erlitten. Somit landet der Betrag auf dem Vereinskonto und im Jahresabschluss verbucht er diesen Eingang separat. Eine entsprechende Kommunikation zum Thema «Erläuterung zu den Jahresrechnung» ist aktuell bei Swiss Olympic in Arbeit.
Mittelverwendung	Die Unterstützung von Athleten ist verboten. Gilt das nur für direkte Unterstützung oder auch für indirekte?	Die finanzielle Unterstützung ist nicht möglich. Die Unterstützung ist nur möglich, wenn der Schadensträger nicht der Athlet*in sondern z.B. der Veranstalter war. Als Beispiel: Ein Wettkampf wurde vom März in den Oktober verschoben. Der Schaden liegt beim Turnierveranstalter und nicht bei den Athleten*innen.
Report Schaden	Die aufgeführten Schäden sind ab 1'000 CHF zu belegen. Bitte zwingend entsprechende Belege mit dieser Evaluierung einreichen.	Belege wie zum Beispiel: Hochrechnungen der vergangenen Jahre / Durchschnittswerte der vergangenen drei Veranstaltungen, etc.

Wir werden weitere Fragen sammeln und bei Bedarf im Q&A ergänzen.

Swiss Ice Skating • Haus des Sports • Talgut-Zentrum 27 • 3063 Ittigen b. Bern • +41 31 359 73 60 • info@swissiceskating.ch • swissiceskating.ch